



Rat	02.07.2014
Rat	03.07.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	284/2014-1
Stand	11.06.2014

Betreff Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim im Regionalbeirat Alfter / Bornheim der Kreissparkasse Köln

Beschlussentwurf

Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Bornheim in den Regionalbeirat Alfter / Bornheim der Kreissparkasse Köln:

1. _____,
2. _____,
3. _____.

Sachverhalt

Die Stadt ist Mitglied im Regionalbeirat Alfter/Bornheim der Kreissparkasse Köln und entsendet als solche drei Vertreter in die Mitgliederversammlung (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 Geschäftsordnung Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln).

Die Vertretungsbefugnis spricht der Rat jeweils für die Dauer seiner Wahlperiode aus. Die Vertretung der Stadt Bornheim ist daher neu zu bestimmen.

Bis zum Ablauf der Wahlperiode des Rates 2009/2014 waren die Ratsmitglieder Hans-Dieter Wirtz, Wilfried Hanft und Bernd Marx bestellt.

Der Bürgermeister ist gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Geschäftsordnung des Regionalbeirates Bornheim der Kreissparkasse Köln ebenfalls Mitglied des Regionalbeirates Bornheim der Kreissparkasse Köln.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 und § 113 GO (Wahlverfahren Hare-Niemeyer).

Finanzielle Auswirkungen

keine